

## **BESCHLUSSEMPFEHLUNG UND BERICHT**

**des Petitionsausschusses (1. Ausschuss)**

**zu der Unterrichtung durch den Bürgerbeauftragten des Landes  
Mecklenburg-Vorpommern  
- Drucksache 8/2021 -**

**28. Bericht des Bürgerbeauftragten gemäß § 8 Absatz 7 des Petitions- und  
Bürgerbeauftragtengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern  
(PetBüG M-V) für das Jahr 2022**

### **A Problem**

Der Bürgerbeauftragte des Landes Mecklenburg-Vorpommern hat mit Drucksache 8/2021 seinen 28. Bericht gemäß § 8 Absatz 7 des Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetzes vorgelegt. Gemäß Artikel 35 Absatz 1 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern ist der Petitionsausschuss verpflichtet, die Berichte der Beauftragten des Landtages zu erörtern. In § 21 des Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetzes ist festgelegt, dass der Petitionsausschuss dem Landtag über die Ergebnisse seiner Beratungen eine Beschlussempfehlung und einen Bericht vorlegt.

### **B Lösung**

Der Petitionsausschuss empfiehlt, einer Entschließung zuzustimmen und die Unterrichtung durch den Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern auf Drucksache 8/2021 verfahrensmäßig für erledigt zu erklären.

**Einstimmigkeit im Ausschuss**

**C Alternativen**

Keine.

**D Kosten**

Keine.

## **Beschlussempfehlung**

Der Landtag möge beschließen,

I. folgender EntschlieÙung zuzustimmen:

- „1. Der Landtag nimmt den 28. Bericht des Bürgerbeauftragten für das Jahr 2022 zur Kenntnis und fordert die Landesregierung auf,
  - a) besonderes Augenmerk darauf zu haben, dass Behörden mit Bürgerkontakten ihre Öffnungszeiten nach den Corona-Einschränkungen der letzten Jahre wieder auf das Vor-Corona-Niveau anpassen. Zudem sollen alle Behörden mit Bürgerkontakten frei zugängliche Sprechzeiten, auch ohne vorherige Terminvereinbarung, anbieten. Die Vorgabe individueller Terminvereinbarungen darf nicht dazu führen, dass Menschen ausgegrenzt werden.
  - b) vor dem Hintergrund der zunehmenden Zahl von Bewerbern mit Migrationshintergrund zu prüfen, welche formalen Voraussetzungen für die Übernahme in ein Richter- oder Beamtenverhältnis wirklich notwendig sind.
  - c) zu prüfen, wie der Schutz von Fußgängern, die die Straße queren, im Verhältnis zur Leichtigkeit des Verkehrsflusses verstärkt werden kann.
  - d) die Interessen der Menschen mit Behinderungen und Mobilitätseinschränkungen bei der Erarbeitung der Novelle des Denkmalschutzgesetzes zu berücksichtigen und in künftige Entscheidungen der Denkmalschutzbehörden miteinzubeziehen.
2. Der Landtag bedankt sich für das Engagement und die geleistete Arbeit des Bürgerbeauftragten und seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.“

II. die Unterrichtung durch den Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern auf Drucksache 8/2021 verfahrensmäßig für erledigt zu erklären.

Schwerin, den 13. September 2023

**Der Petitionsausschuss**

**Thomas Krüger**  
Vorsitzender und Berichterstatter

## **Bericht des Abgeordneten Thomas Krüger**

### **I. Allgemeines**

Der Bürgerbeauftragte des Landes Mecklenburg-Vorpommern hat dem Landtag seinen 28. Bericht gemäß § 8 Absatz 7 des Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetzes mit Schreiben vom 28. März 2023 zugeleitet. Die Unterrichtung durch den Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern „28. Bericht des Bürgerbeauftragten gemäß § 8 Absatz 7 des Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (PetBüG M-V) für das Jahr 2022“ auf Drucksache 8/2021 wurde im Benehmen mit dem Ältestenrat gemäß § 59 der Geschäftsordnung des Landtages Mecklenburg-Vorpommern (Amtliche Mitteilung Nr. 8/66 vom 27. April 2023) an den Petitionsausschuss zur federführenden Beratung sowie an den Innenausschuss, den Rechtsausschuss, den Finanzausschuss, den Wirtschaftsausschuss, den Agrarausschuss, den Bildungsausschuss, den Wissenschafts- und Europaausschuss und den Sozialausschuss zur Mitberatung überwiesen. Der Petitionsausschuss hat die Unterrichtung in seinen Sitzungen am 5. Juli 2023, 6. September 2023 und abschließend am 13. September 2023 beraten und die vorliegende Beschlussempfehlung einstimmig angenommen.

### **II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse**

#### **1. Innenausschuss**

Der Innenausschuss hat die Unterrichtung in seiner 38. Sitzung am 1. Juni 2023 und abschließend in seiner 41. Sitzung am 29. Juni 2023 beraten und zur Kenntnis genommen, soweit seine Zuständigkeit betroffen ist.

#### **2. Rechtsausschuss**

Der Rechtsausschuss hat die Unterrichtung durch den Bürgerbeauftragten auf Drucksache 8/2021 in seiner 37. Sitzung am 31. Mai 2023 abschließend beraten und folgende mitberatende Stellungnahme einstimmig empfohlen:

„Der Landtag dankt dem Bürgerbeauftragten und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für den umfassenden Bericht. Der Bericht wird, soweit es die Zuständigkeit des Rechtsausschusses betrifft, zur Kenntnis genommen und verfahrensmäßig für erledigt erklärt.“

#### **3. Finanzausschuss**

Der Finanzausschuss hat die Unterrichtung in seiner 41. Sitzung am 8. Juni 2023 abschließend beraten und im Ergebnis seiner Beratung bei Abwesenheit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, AfD, CDU, DIE LINKE und FDP einstimmig beschlossen, dem federführend zuständigen Petitionsausschuss zu empfehlen, die Unterrichtung aus finanzpolitischer Sicht verfahrensmäßig für erledigt zu erklären.

#### **4. Wirtschaftsausschuss**

Der Wirtschaftsausschuss hat die Unterrichtung in seiner 41. Sitzung am 8. Juni 2023 und abschließend in seiner 45. Sitzung am 6. Juli 2023 beraten und einstimmig empfohlen, die Unterrichtung, soweit seine Zuständigkeit betroffen ist, verfahrensmäßig für erledigt zu erklären.

#### **5. Agrarausschuss**

Der Agrarausschuss hat die Unterrichtung durch den Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern auf Drucksache 8/2021 in seiner 32. Sitzung am 7. Juni 2023 abschließend beraten und dem federführenden Petitionsausschuss auf der Grundlage seiner fachlichen Zuständigkeiten empfohlen, die ausschussrelevanten Teile der Unterrichtung verfahrensmäßig für erledigt zu erklären.

#### **6. Bildungsausschuss**

Der Bildungsausschuss hat die Unterrichtung abschließend in seiner 38. Sitzung am 29. Juni 2023 beraten und dem federführenden Petitionsausschuss einstimmig empfohlen, die Unterrichtung aus bildungspolitischer Sicht verfahrensmäßig für erledigt zu erklären.

#### **7. Wissenschafts- und Europaausschuss**

Der Wissenschafts- und Europaausschuss hat die Unterrichtung durch den Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern „28. Bericht des Bürgerbeauftragten gemäß § 8 Absatz 7 des Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (PetBüG M-V) für das Jahr 2022“ auf Drucksache 8/2021 in seiner 31. Sitzung am 29. Juni 2023 abschließend beraten und dem federführenden Petitionsausschuss auf der Grundlage seiner fachlichen Zuständigkeiten einstimmig empfohlen, die ausschussrelevanten Teile der Unterrichtung verfahrensmäßig für erledigt zu erklären.

#### **8. Sozialausschuss**

Der Sozialausschuss hat die ihm zur Mitberatung überwiesene Unterrichtung auf Drucksache 8/2021 in seiner 42. Sitzung am 31. Mai 2023 und abschließend in seiner 43. Sitzung am 7. Juni 2023 beraten und einvernehmlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP bei Enthaltung der Fraktion der AfD folgenden Beschluss gefasst:

„I. Der Sozialausschuss stellt fest:

1. Circa die Hälfte aller Anfragen, Bitten und Beschwerden an den Bürgerbeauftragten bezogen sich im Jahr 2022 auf sozialgesetzliche Regelungen. In diesem Feld ist die Arbeit des Bürgerbeauftragten eine besondere Unterstützung für Bürgerinnen und Bürger, ihre Ansprüche und Rechte einzuschätzen.
2. Eingaben mit Bezug zur Corona-Pandemie stellten im Jahr 2022 nur noch einen kleinen Teil des Petitionsgeschehens dar.

II. Der Landtag möge beschließen,

1. den 28. Bericht des Bürgerbeauftragten für das Jahr 2022 zur Kenntnis zu nehmen und diesen verfahrensmäßig für erledigt zu erklären.
2. sich für das Engagement und die geleistete Arbeit des Bürgerbeauftragten und seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu bedanken.“

### **III. Wesentliche Ergebnisse der Beratungen des Petitionsausschusses**

In der Sitzung des Petitionsausschusses am 5. Juli 2023 hat der Bürgerbeauftragte des Landes Mecklenburg-Vorpommern seinen Bericht vorgestellt und ausgeführt, dass trotz aller Vorkommnisse wie Krieg, Flucht und gestiegene Energiepreise das Jahr 2022 für die Menschen in Mecklenburg-Vorpommern weniger herausfordernd gewesen sei als das noch von der Corona-Pandemie geprägte Vorjahr. So habe der inhaltliche Schwerpunkt wieder im sozialrechtlichen Bereich gelegen. Hier sei in Rentenfragen sowie bei Fragen zur Sozialhilfe und zum Wohngeld ein Anstieg zu verzeichnen, während das Petitionsaufkommen im Bereich SGB VIII, zu Schulangelegenheiten, zum Gesundheitswesen und Ordnungsrecht rückläufig sei.

Übergreifende Themen, die die unterschiedlichen Verwaltungsbereiche betreffen, seien jedoch der erschwerte Zugang zu Verwaltungsleistungen und die Dauer von Verwaltungsverfahren. So würden die Beschwerden zunehmen, mit denen kritisiert werde, dass die Behörden schlecht erreichbar seien. Hierbei handle es sich nach der Darstellung des Bürgerbeauftragten um eine Folge der Corona-Pandemie, die er als „Behörden-Long-COVID“ bezeichne. Zum einen würden immer noch zu wenig Dienstleistungen online angeboten, zum anderen hätten Menschen, die den persönlichen Kontakt gesucht oder gebraucht hätten, keinen Termin bekommen. Beispielhaft sei hier die Beantragung der neuen Führerscheine genannt. Auch sei beispielsweise eine deutliche Verärgerung der Bürgerinnen und Bürger bei der Abgabe der Grundsteuererklärung spürbar, da dort eine Vielzahl von Daten abgefragt worden sei, die ohnehin bei den Behörden bzw. den Finanzämtern vorlägen. Zunehmend werde auch kritisiert, dass die Balance zwischen Forderung und Leistung nicht mehr stimme, die Bürger also zügig liefern müssten, die Bescheide aber erst verzögert erlassen werden würden.

Nach Auffassung des Bürgerbeauftragten lägen die Gründe für diese Probleme in einem höheren Antragsaufkommen, zusätzlichen Aufgaben, einer zunehmenden Komplexität und an zu vielen unbesetzten Stellen im öffentlichen Dienst. Zur Abhilfe hat er vorgeschlagen, die Haltung und Mentalität in den Behörden dahingehend zu ändern, dass ein lösungsorientiertes Handeln als Maßstab zugrunde gelegt werde. Es müsse mehr standardisiert und digitalisiert werden, die Prüftiefe sei an der Priorität bzw. der Bedeutung des Falls auszurichten, auch sei die Heimarbeit der Verwaltungsmitarbeiter nicht mehr in dem jetzigen Umfang notwendig.

Er appelliere, die Stimmungslage nicht zu unterschätzen, das Grundgefühl für das Vertrauen in den Staat dürfe nicht verloren gehen.

Der Vorsitzende des Petitionsausschusses hat bestätigt, dass es eine Reihe von Themen gebe, die beide Institutionen gleichermaßen beschäftigen würden. Dies seien neben dem Zugang zu Verwaltungsdienstleistungen und der Verfahrensdauer auch die Priorisierung des fließenden Verkehrs, die die Interessen von Fußgängern nicht immer ausreichend berücksichtige. Auch dem Petitionsausschuss habe eine Petition vorgelegen, in der die Vorlage der Geburtsurkunde nicht mehr möglich gewesen sei, da sie in den Wirren der Flucht 1945 verloren gegangen sei. Im Verlauf der Diskussion hat die Fraktion DIE LINKE bestätigt, dass man ebenfalls feststelle, dass das System zunehmend infrage gestellt werde. Im Übrigen hat der Petitionsausschuss dem Bürgerbeauftragten für die gute Zusammenarbeit gedankt.

Vor dem Hintergrund der Ausführungen des Bürgerbeauftragten und der Beratungen sowohl in den Fachausschüssen als auch im federführenden Petitionsausschuss haben die Fraktionen der SPD und DIE LINKE in der Beratung am 6. September 2023 beantragt, folgender EntschlieÙung zuzustimmen:

„Der Landtag möge beschließen,

I. folgender EntschlieÙung zuzustimmen:

1. Der Landtag nimmt den 28. Bericht des Bürgerbeauftragten für das Jahr 2022 zur Kenntnis und fordert die Landesregierung auf,
  - a) besonderes Augenmerk darauf zu haben, dass Behörden mit Bürgerkontakten ihre Öffnungszeiten nach den Corona-Einschränkungen der letzten Jahre wieder auf das Vor-Corona-Niveau anpassen. Zudem sollen alle Behörden mit Bürgerkontakten frei zugängliche Sprechzeiten, auch ohne vorherige Terminvereinbarung, anbieten. Die Vorgabe individueller Terminvereinbarungen darf nicht dazu führen, dass Menschen ausgegrenzt werden.
  - b) vor dem Hintergrund der zunehmenden Zahl von Bewerbern mit Migrationshintergrund zu prüfen, welche formalen Voraussetzungen für die Übernahme in ein Richter- oder Beamtenverhältnis wirklich notwendig sind.
  - c) zu prüfen, wie der Schutz von Fußgängern, die die Straße queren, im Verhältnis zur Leichtigkeit des Verkehrsflusses verstärkt werden kann.
  - d) die Interessen der Menschen mit Behinderungen und Mobilitätseinschränkungen bei der Erarbeitung der Novelle des Denkmalschutzgesetzes zu berücksichtigen und in künftige Entscheidungen der Denkmalschutzbehörden miteinzubeziehen.
2. Der Landtag bedankt sich für das Engagement und die geleistete Arbeit des Bürgerbeauftragten und seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.“

II. die Unterrichtung durch den Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern auf Drucksache 8/2021 verfahrensmäßig für erledigt zu erklären.“

Zur Begründung wurde ausgeführt, dass sowohl beim Bürgerbeauftragten als auch beim Petitionsausschuss vermehrt Beschwerden über eingeschränkte Öffnungszeiten von Behörden eingegangen sind. Die telefonischen und digitalen Terminvergaben sind seit der Corona-Krise in Behörden üblich. Diese Art der Terminvergabe darf jedoch nicht dazu führen, dass Menschen, für die aus unterschiedlichsten Gründen keine Terminvereinbarung möglich war, ausgegrenzt werden.

Zudem ist zu beachten, dass es Menschen gibt, die keinen Zugang zu digitalen Medien haben. Dem Bürgerbeauftragten und dem Petitionsausschuss ist weiterhin aufgefallen, dass Menschen mit Migrationshintergrund aufgrund der Situation des Heimatlandes zum Teil nicht in der Lage sind, eine Geburtsurkunde beizubringen. Der Nachweis der Geburt mit einer Urkunde ist aber Voraussetzung dafür, ein Richteramt übernehmen zu können oder ins Beamtenverhältnis übernommen zu werden.

Diesem Antrag hat der Ausschuss in seiner abschließenden Beratung am 13. September 2023 einstimmig zugestimmt.

Schwerin, den 13. September 2023

**Thomas Krüger**  
Vorsitzender und Berichterstatter